



Platz- und Hausordnung

Allgemeines

1. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig, die einen ungestörten Ablauf des Sportbetriebes ermöglichen und Gefahren verhindern sollen. Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen. Sie gilt für alle Personen, welche die Anlage betreten.
2. Alle Platznutzer und Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die Sportanlage und das Vereinsheim pfleglich zu behandeln und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage optisch und technisch in einwandfreiem Zustand bleibt. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind umgehend dem Platzverantwortlichen anzuzeigen und soweit zumutbar, selbst zu beheben.
3. Jegliche Form von Beleidigungen und körperlicher Gewalt sind untersagt.
4. Widerrechtliches Betreten der Anlage ist verboten und kann nach Entscheidung des Vorstandes zur Anzeige gebracht werden.
5. Das Sportgelände darf ausschließlich während des Trainings- und Spielbetriebes und nur in Anwesenheit einer eingewiesenen Aufsichtsperson (Trainer) genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass der Platz und seine Nebenanlagen nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt werden.
6. Mit dem Betreten der Sportanlage erkennt der Benutzer die Bestimmung der Platzordnung an.
7. Auf die allgemein gültigen Lärmschutzregeln ist zu achten.
8. Bei Nichteinhaltung der Regeln kann eine Sanktion im Ermessen der Aufsichtsperson mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.

Allgemeine Regeln für die gesamte Anlage

9. Fahrräder sind in bzw. an den Fahrradständern abzustellen.
10. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
11. Das Besteigen, Überklettern und vorsätzliche Beschießen der Zaunanlage ist untersagt.
12. Es ist darauf zu achten, dass auf der gesamten Platzanlage eine verträgliche Geräuschkulisse vorherrscht und somit die Nachbarn und Anwohner nicht gestört werden.





13. Die Flutlichtanlage wird nur durch autorisierte Personen ein-/ ausgeschaltet.
14. Die Verantwortlichen für die Flutlichtanlage tragen eigenverantwortlich Sorge dafür, dass die Stromkosten in Relation zum Nutzen stehen und kein Strom verschwendet wird.
15. Die Tore sind nach dem Spielbetrieb an den dafür vorgesehenen Orten zu stellen.
16. Vor dem Betreten der Umkleieräume sind die Schuhe, insbesondere Fußballschuhe, gründlich zu säubern. Der dabei entstehende Dreck ist zu beseitigen.

Wesentliche Spielregeln für die Nutzung der Fußballplätze

17. Die Spiel- und Trainingsbelegung aller Plätze ist ausgehangen und auf der Homepage einzusehen. Der Platzwart / die Abteilungsleitung / der Vorstand entscheidet über eine ausgewogene Nutzung der Plätze und legt einen Belegungsplan fest.
18. Bei schlechtem Wetter entscheidet der Platzwart / Abteilungsleitung / der Vorstand sowohl im Spielbetrieb, als auch im Trainingsbetrieb über die Nutzung der Plätze.
19. Koordinations-, Sprint- und Kraftübungen sind grundsätzlich außerhalb der Spielfelder durchzuführen. Aufwärmübungen sollen immer an wechselnden Stellen durchgeführt werden.
20. Bei Torschussübungen sind die mobilen Tore an wechselnde Standorte aufzustellen.
21. Die mobilen Tore sind nach dem Training außerhalb des Platzes zu stellen an dafür vorgesehene Plätze zu stellen. Wenn „Platz gesperrt“ aufgestellt oder durch Absperrband markiert ist, ist die Nutzung des betroffenen Platzes verboten. Sind nur Teilbereiche als gesperrt markiert, sind diese Bereiche nicht zu nutzen.
22. Nach Spielen oder Trainingseinheiten sind die Hilfsmittel, wie z. B. Hütchen oder Koordinationsleitern an die dafür vorgesehenen Stellen zurück zu legen und den entsprechenden Raum zu verschließen.
23. Das Aufwärmtraining der Torleute soll immer außerhalb des Fünfmeteraumes durchgeführt werden.
24. Der Kunstrasen darf nur mit geeignetem Schuhwerk benutzt werden, dazu gehören Multinoppen, Fußballschuhe mit angegossener Sohle und kurzen Stollen. Keine Schraubstollen und Turnschuhe, diese beschädigen den Kunstrasen und führen zu Verletzungen!
25. Der Vorstand / die Abteilungsleitung und der Platzwart dürfen Nutzungsverbote aussprechen bei nicht geeignetem Schuhwerk, das gilt auch für Gastmannschaften.





Ordnung und Organisation des Spielbetriebes auf dem Kunstrasen

26. Die Aufsicht über den Sportplatz obliegt dem Platzwart, dem Trainer und dem Vorstand des Vereins
27. Der Kunstrasen ist nur mit zugelassenen Schuhen (keine Schraubstollenschuhe) zu betreten.
28. Sämtliche Verschmutzungen des Kunstrasens sind unbedingt zu unterlassen
29. Das Eintragen von harten Stöcken (Steine, Glas etc.) ist unbedingt zu unterlassen
30. Kaugummis, Bonbons und ähnliche klebrige Genussmittel sind während der Benutzung der Sportanlagen nicht zu konsumieren

Platz- und Hausordnung

31. Das Rauchen auf dem Kunstrasenplatz ist verboten.
32. Die Benutzung von Metallgegenständen (z.B. Bänke) ist verboten. Bänke sind aus Sicherheitsgründen auf der Pflasterfläche aufzustellen.
33. Wurfsporarten (Speerwerfen, Diskus, Hammer etc.) sind auf der Sportanlage verboten. Hunde dürfen nicht mit auf den Platz gebracht werden
34. Der Platz darf nicht mit Autos befahren werden
35. Es darf kein Feuer in der Nähe des Kunstrasens angezündet werden
36. Der Kunstrasenplatz ist nur mit sauberen Schuhen an den dafür vorgesehenen Stellen zu betreten.
37. Eine Bewässerung des Kunstrasens erfolgt nur durch autorisierte Personen.
38. Eine Bewässerung erfolgt im Allgemeinen nur bei trockener Witterung vor den Meisterschaftsspielen und bei Bedarf zur Verhinderung von Verbrennungen beim Training der entsprechenden Abteilungen.
39. Im Zusammenhang mit der Bewässerung ist von den Verantwortlichen dafür Sorge zu tragen, dass
40. die Bewässerung rechtzeitig
41. die Bewässerungskosten in Relation zum Nutzen stehen und kein Wasser verschwendet wird.





42. Mängel oder Fehler an der Anlage sind umgehend dem Platzverantwortlichen mitzuteilen
43. Die mit Verstößen gegen diese Ordnung verbundenen Kosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
44. Die Tore und Tornetze sowie die Eckfahnen sind nach dem Spielbetrieb an den dafür vorgesehenen Orten zu verwahren.

Die Benutzerordnung für die Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume

45. Zum Umkleiden sind nur die dafür vorgesehenen Räume zu benutzen. Für die in den Umkleiden abgelagerten Sachen sind die Besitzer selbst verantwortlich.
46. Der Verein übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände. Der Zutritt ist nur den Sportlern, Betreuern, Trainern und Schiedsrichtern gestattet. Der Aufenthalt von Tieren in den Umkleideräumen ist verboten.
47. Die Wasch- und Duschräume stehen nur den berechtigten Nutzern im Rahmen des organisierten Spiel- und Trainingsbetriebes zur Verfügung.
48. Der Übungsleiter/Betreuer trägt die Verantwortung dafür, dass die Räume nach jedem Gebrauch besenrein verlassen werden, alle Duschen und Wasserhähne abgedreht, das Licht gelöscht und alle Türen und Fenster verschlossen sind.
49. Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten.
50. Bei Verschmutzungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, werden die Reinigungskosten dem Verursacher auferlegt. In den Räumen des Sporttrakts gilt absolutes Rauchverbot.

